

**Satzung
zur Änderung der
Geschäftsordnung des Vorstandes der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg
vom 24. Juli 2021**

Aufgrund von § 9, § 10 Ziffer 7 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1995 (GBl. BW S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 77), hat die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 24. Juli 2021 folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beschlossen:

**§ 1
Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes der
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg**

Die Geschäftsordnung des Vorstandes der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 13. Februar 2008 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Es wird folgender Satz 2 neu hinzugefügt:

„Die Einladung zu einer konstituierenden Sitzung obliegt dem Präsidenten.“

- b) Der ursprüngliche Satz 2 wird der neue Satz 3.

**§ 2
Ermächtigung zur Neubekanntmachung**

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Geschäftsordnung des Vorstandes der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Die vorstehende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 03.08.2021; Az.: 31-5415.3-005/1 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 11.08.2021

gez. Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg